



Schulentwicklungsplan für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht Zeitraum 2023 - 2028



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen:	5
2.	Zahlen und Prognosen Bevölkerung und Geburtenentwicklung	6
3.	Schülerzahlen und Prognosen	9
4.	Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht.....	12
4.1	Standorte	13
4.2	Schulflächen	14
4.2.1	Grundschule Gelting	17
4.2.2	Grundschule Kieholm	18
4.2.3	Grundschule Steinbergkirche.....	19
4.2.4	Grundschule Sterup.....	20
5.	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Grundschulgebäude und möglicher Neubauten..	22
5.1	Untersuchung der Bestandsgebäude und Errichtung von Neubauten auf den Bestandsflächen.....	22
5.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen (ohne weitere Infrastruktur wie Sporthallen und Sportplätze usw.).....	26
6.	Dach-und Bildungskonzept für die Grundschulen im Amtsbereich /Ganztag im Amt Geltinger Bucht.....	27
6.1	Das Bildungskonzept:	28
6.2	Grundsätze des ganztägigen Dachkonzepts	29
7.	Schülerbeförderung:.....	30
8.	Schlussfolgerungen:.....	31
8.1	Kostenzusammenstellung der Hauptvarianten:	31
8.2	Erläuterung:	31
9.	Gesamtbewertung:.....	35

Einleitung:

Das Amt Geltinger Bucht beschäftigt sich seit mehreren Jahren und ganz intensiv seit 2019 mit der Schullandschaft des Amtsbereiches, die vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule umfasst. Die Schullandschaft des Amtes soll gemäß den Beschlüssen des Schul- und Amtsausschusses zukunftsorientiert, mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung, und unter Berücksichtigung des Raumbedarfes aufgestellt werden.

Die vorhandenen Schulgebäude sind zwischen 50 und über 70 Jahre alt und alle in einem baulich relativ guten Zustand, bezogen auf das Baujahr der Schulgebäude.

Alle vier Grundschulgebäude haben einen ganz erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, um langfristig die zukünftige Nutzung sicherstellen zu können.

Alle Schulgebäude haben einen Raumbedarf, an zwei Schulgebäuden ist dieser Bedarf sehr hoch, so dass es hier Konzepte und Lösungen geben muss.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion, der Offenen Ganztagschule und die Lüftungsproblematik (u.a. Corona) bringen zusätzliche Rahmenbedingungen/Anforderungen mit sich, die ebenfalls zu bedenken sind.

Das Amt ist sich dieser Herausforderung sehr bewusst und möchte den Schülerinnen und Schülern, aber auch allen an den Schulen Beteiligten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulassistenten, Schulsekretariat, weitere Beschäftigte des Schulträgers usw.), eine Schullandschaft bieten, die auch künftigen Veränderungen gerecht werden kann.

Es ist weiterhin unerlässlich, die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüche an die Bildung der heranwachsenden Generationen zu berücksichtigen. Dafür sind vielfältige Fach- und Lernräume notwendig, in denen sich die Heranwachsenden mittels unterschiedlicher Sozialformen und Lernformen selbst bilden und gleichzeitig für die gesellschaftlichen Herausforderungen qualifiziert werden können.

Dabei spielen aktuelle bildungspolitische Themen wie u.a. Inklusion bzw. Barrierefreiheit, Digitalisierung, die Einbindung von Sportvereinen, regionale Themen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Angebote an weiterführenden Schulen, die Schülerbeförderung, Nachhaltigkeit usw. eine besondere Rolle.

Aktuell haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass jedes Kind, welches ab 2026 eingeschult wird, gestaffelt nach Einschulungsjahrgängen, einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz hat.

Mit der Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern auch rechtlich unumgänglich. Zudem können Ganztagsgrundschulen mit zukunftsfähigen Schulräumen im Amt Geltinger Bucht eine Vorbildfunktion einnehmen und einen attraktiven Standortvorteil nachweisen / bieten.

Das Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG SH) schreibt gemäß § 48 Abs. 1 vor, dass der Schulträger eine Schulentwicklungsplanung aufstellen muss, die sich unter anderem mit diesen Herausforderungen und eventuellen organisatorischen Änderungen befassen soll.

Die Schulentwicklungsplanung ist für den Schulträger eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe und ist auch von Bedeutung für die Entscheidungen, die auf der Ebene der Schulaufsicht zu treffen sind.

Mit der Schulentwicklungsplanung verfolgt das Amt Geltinger Bucht das Ziel, unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, die für den Unterricht erforderlichen Gebäude und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem garantiert werden kann.

Über die Prognosen der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklungen sollen notwendige Investitionen oder andere schulorganisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig die erforderlichen Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Die Regelungen beinhalten auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung.

Die freie Schulwahl erschwert die Aufstellung entsprechender Planungskonzepte, da gewisse Einflusskriterien schwer zu kalkulieren sind.

Gleichzeitig muss bei allen Maßnahmen bedacht werden, dass auch zukünftig ganz erhebliche Mittel in die Ausstattung der Schulen, für Lernmittel, für die Digitalisierung, für das Personal an den Schulen (ständig steigender Bedarf) und teilweise für noch gar nicht absehbare Entwicklungen/Bedarfe bereitgehalten bzw. eingeplant werden müssen.

Wenn der Schulträger grundsätzliche organisatorische Änderungen herbeiführen möchte, prüft die Schulaufsicht die notwendigen Rahmenbedingungen.

Was sollte/kann eine Schulentwicklungsplanung enthalten:

- Geburtenanalyse
- Schülerzahlenprognose, Einwohnerentwicklung, Schülerzahlen usw.
- Hinweis, ob Mindestgrößen gem. Schulgesetz eingehalten werden
- Prozentualer Anteil der auswärtigen Schüler*innen über einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum
- Geplante Änderungen der Strukturen (Schulstandorte, organisatorische Verbindungen, Raumbedarf / Raumangebot usw.)
- Erforderlicher Investitions- und Sanierungsbedarf
- Geplante Investitionen

1. Vorbemerkungen:

Grundschulen und Standorte im Amt Geltinger Bucht:

- ✚ Grundschule Kieholm, 24376 Kieholm
- ✚ Georg-Asmussen Schule, 24395 Gelting
- ✚ Grundschule Steinbergkirche, 24972 Steinbergkirche
- ✚ Grundschule Sterup, 24996 Sterup

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung basiert auf der Annahme, dass sich die *Steigerungsrate der Einwohneranzahl im Amtsbereich Geltinger Bucht* durch Zuzug/Verdichtung bzw. Wegzug nur noch in einem geringen Maße (Entwicklung der Einwohnerzahlen) verändern wird.

Die nachfolgenden Auswertungen bzw. die in der Anlage beigefügten Informationen verdeutlichen in der Prognoseerwartung, dass an drei Schulen die Mindestgrößen zumindest mittelfristig überschritten werden.

Eine Grundschule unterschreitet jedoch bereits die Mindestgrößenverordnung und zwar in einem Analysezeitraum von 5 Jahren (laufendes Jahr 2022 plus vier rückwirkende Jahre).

Die Prognosezahlen zeigen deutlich, dass drei Grundschulstandorte auch zukünftig nur als einzügige Schulen und ein Standort eventuell schon im kommenden Schuljahr als Außenstelle betrieben werden können.

Folgende Anlagen wurden diesem Bericht beigefügt:

➤ **Berechnung des Sanierungsbedarfes durch das Bauamt des Amtes Geltinger Bucht:**

Der Sanierungsbedarf der Schulbestandsgebäude für eine längerfristige Nutzung ist durch das Bauamt umfassend und detailliert ermittelt worden.

➤ **Berechnungen des Raumbedarfes der Bestandsgebäude:**

Die unter Punkt 4 aufgeführte „Bestandsanalyse der Grundschulstandorte“ weisen zusammengefasst einen Raumbedarf (Ausweisung in Nutzflächen) von rd. 1.100 m² aus.

Der Bedarf teilt sich auf alle Schulen auf, wobei zwei Schulgebäude einen ganz erheblichen Raumbedarf aufweisen.

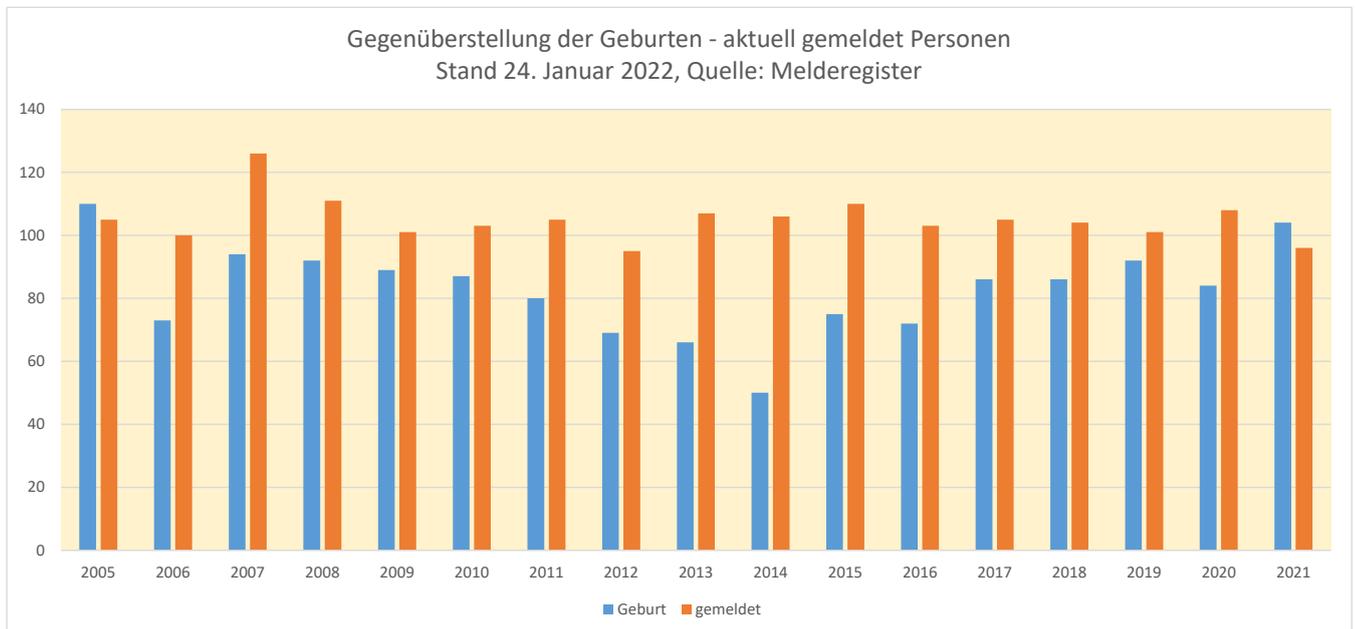
Der Bericht von dem Planungsbüro „Lernenbrauchtraum“ zur möglichen Entwicklung der Schullandschaft Geltinger Bucht inklusive der o.g. Analyse zum Raumbedarf sind beigefügt.

➤ **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Bestandsgebäude sowie die Planungsvarianten An- und Neubauten**

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Investitionsbank SH vom Juni 2022 (Sanierung und Erweiterung: Bestandsanalyse mit Deckung des Raumbedarfes an den jeweiligen Schulstandorten) und vom Oktober 2022 (Wirtschaftlichkeitsberechnungen Neubau mit verschiedenen Varianten) sind ebenfalls beigefügt

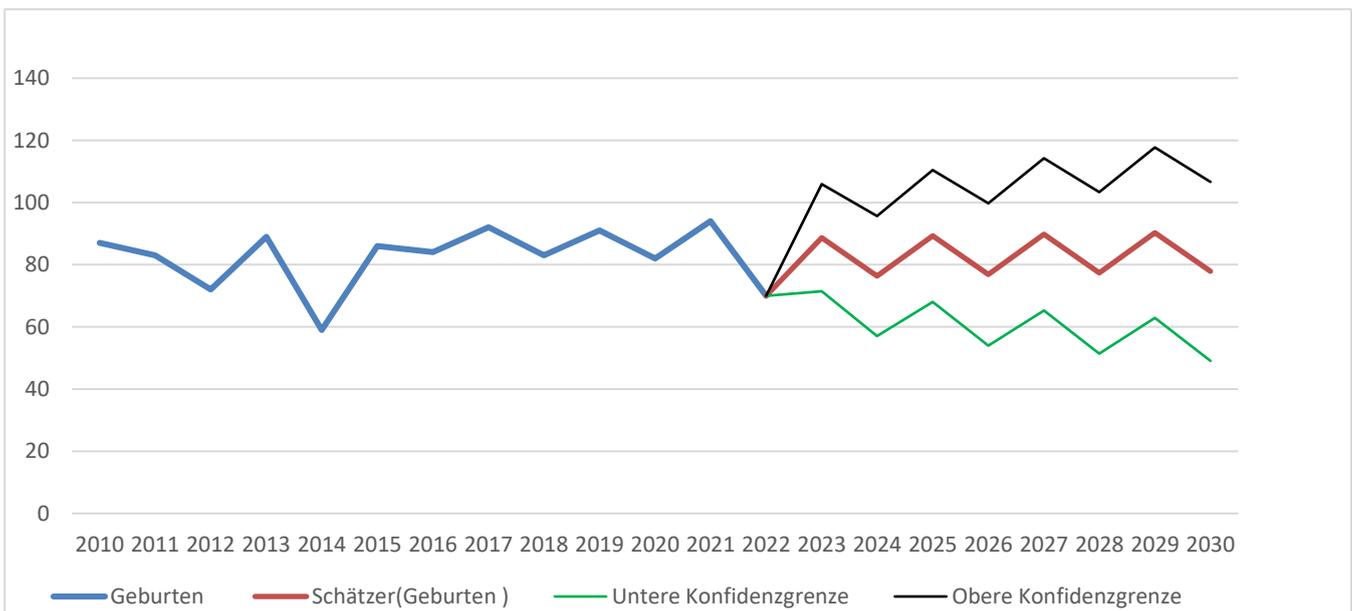
➤ **Dachkonzept Grundschulen; Ganztag im Amt Geltinger Bucht**
 Das Konzept der Arbeitsgruppe Pädagogik

2. Zahlen und Prognosen Bevölkerung und Geburtenentwicklung



Jahr	Geburt
2005	110
2006	73
2007	94
2008	92
2009	89
2010	87
2011	80
2012	69
2013	66
2014	50
2015	75
2016	72
2017	86
2018	86
2019	92
2020	84
2021	104

Jahr	Geburten	Schätzer(Geburten)	Untere Konfidenzgrenze	Obere Konfidenzgrenze
2010	87		Geburten	Geburten
2011	83			
2012	72			
2013	89			
2014	59			
2015	86			
2016	84			
2017	92			
2018	83			
2019	91			
2020	82			
2021	94			
2022	70	70	70	70
2023		89	71	106
2024		76	57	96
2025		89	68	110
2026		77	54	100
2027		90	65	114
2028		77	51	103
2029		90	63	118
2030		78	49	107



Erläuterung:

Diese Zahlen wurden beim Statistikamt Nord erhoben und weichen immer etwas von den aktuellen Zahlen des Meldeamtes ab.

Einwicklung der Einwohnerzahlen
im Amt Geltinger Bucht
2000-2022

Jahr	Amt		
	gesamt	w	m
2000	13.280	6.693	6.587
2001	13.211	6.645	6.566
2002	13.294	6.692	6.602
2003	13.221	6.704	6.517
2004	13.122	6.631	6.491
2005	12.997	6.594	6.403
2006	12.890	6.516	6.374
2007	12.837	6.502	6.335
2008	12.761	6.463	6.298
2009	12.605	6.400	6.205
2010	12.557	6.367	6.190
2011	12.615	6.394	6.221
2012	12.560	6.347	6.213
2013	12.438	6.285	6.153
2014	12.424	6.266	6.158
2015	12.360	6.222	6.138
2016	12.278	6.193	6.085
2017	12.151	6.142	6.009
2018	12.114	6.112	6.002
2019	12.205	6.176	6.029
2020	12.242	6.207	6.035
2021	12.396	6.296	6.100
2022	12.439	6.328	6.111
2023	0	0	0

3. Schülerzahlen und Prognosen

Schülerzahlen der Grundschulen zum Stichtag der Schulstatistik

Schuljahr	GS Sterup	GS Steinbergkirche	GS Gelting	GS Kieholm	Gesamt Amt
2012/13	111	99	85	87	382
2013/14	117	82	76	83	358
2014/15	125	87	84	81	377
2015/16	131	89	79	84	383
2016/17	130	82	85	84	381
2017/18	134	80	87	86	387
2018/19	118	75	90	85	368
2019/20	122	64	102	81	369
2020/21	111	71	103	88	373
2021/22	100	76	108	96	380
2022/23	102	75	112	96	385

Prognose der Schülerzahlen (gemäß Kreis Schleswig-Flensburg vom Oktober 2022)

Schuljahr	GS Sterup	GS Steinbergkirche	GS Gelting	GS Kieholm	Gesamt Amt
2022/23	89	93	90	98	370
2023/24	94	101	79	99	373
2024/25	102	92	76	94	364
2025/26	104	92	66	90	352
2026/27	102	89	65	84	340
2027/28	92	81	60	79	312
2028/29	86	80	57	79	302
2029/30	82	69	58	80	289
2030/31	82	70	57	79	288
2031/32	83	68	57	78	286
2032/33	84	68	57	78	287
2033/34	83	66	56	78	283
2034/35	81	66	57	77	281
2035/36	80	67	55	73	275
2036/37	79	67	54	72	272
2037/38	77	66	55	71	269
2038/39	76	66	56	70	268
2039/40	75	65	56	72	268
2041/42	75	66	56	71	268

Anzahl der Gastschüler*innen an den Grundschulen des Amtes:

Zeitraum 2017 bis 2022

*Für diese Schüler*innen erhält der Schulträger Amt Geltinger Bucht
Schulkostenbeiträge von den Nachbargemeinden/Schulträgern*

Schuljahr	GS Gelting	GS Kieholm	GS Stbgk.	GS Sterup
2017/2018	4	22	0	3
2018/2019	4	21	0	2
2019/2020	4	21	0	3
2020/2021	5	27	1	3
2021/2022	1	20	1	3
2022/2023	4	18	1	4
2022 Ukraine	2	3	1	7

Nachrichtlich:

Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

Der mit Abstand größte Zahlungsempfänger ist das Land Schleswig-Holstein.
Das Land Schleswig-Holstein erhält für Schüler*innen vom Schulträger
Amt Geltinger Bucht u.a. Schulkostenbeiträge für Kinder, die die Schulen
des dänischen Schulvereines besuchen.

im Jahr 2021 waren das für den Bereich der Grundschulen:

Land SH: 44 Schüler*innen
Stadt Kappeln: 9 Schüler*innen plus 5 DaZ-Schüler*innen
Amt Süderbrarup: 4 Schüler*innen

Weitere Schulträger beschulen jeweils nur 1 oder 2 Kinder aus dem Amtsbereich.

Die Geburtenzahlen haben sich in dem Zeitraum 2010 bis 2021 mit einer gewissen Schwankungsbreite relativ gleichbleibend entwickelt.

Die Geburtenprognose bis 2030 zeigt ebenfalls für unseren Amtsbereich eine relativ stabile Entwicklung auf.

Neben den Geburten hat sich auch die Zahl der tatsächlich angemeldeten Kinder im jeweiligen Geburtenjahrgang gleichbleibend entwickelt.

Die Zahl der tatsächlich gemeldeten Kinder ist entscheidend für die Zahl der schulpflichtigen Kinder im jeweiligen Geburtenjahrgang. Auch hier liegt eine relativ konstante Entwicklung vor.

Die Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen seit dem Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr

2022/23 haben sich durchaus unterschiedlich entwickelt, was auch mit der freien Schulwahl zusammenhängt, aber eben nicht nur.

Die Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung des Kreises aus dem Jahr 2018 stimmen mit einer gewissen Schwankungsbreite mit der Gesamtschülerzahl der Schüler*innen des Amtsbereiches tendenziell überein, wobei sich die Schülerzahlen für die Grundschule Steinbergkirche deutlich schlechter und im Bereich der Grundschule Gelting deutlich besser entwickelt haben, als prognostiziert.

Die aktuellen Prognosezahlen des Kreises (Stand 10/2022) für die Fortschreibung der SEP 2023 weisen in dem Planungszeitraum bis 2040/41 einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen auf. Die Geburtenentwicklung zeigt im Amtsbereich, wie dargestellt, eine eher kontinuierliche Entwicklung auf, aber die Schülerzahlen werden sich auf lange Sicht reduzieren, sofern die Prognosen eintreffen, sogar deutlich reduzieren. Dies Gesamtentwicklung in Schleswig-Holstein zeigt ebenfalls den Trend zurückgehender Schülerzahlen auf.

Auf die Unsicherheiten aufgrund der freien Schulwahl und der Wanderbewegungen wird sowohl vom Kreis als auch seitens des Amtes Geltinger Bucht als Schulträger ausdrücklich hingewiesen.

Das Anmeldeverhalten an den Grundschulen im Amtsgebiet untereinander (also Beschulung von Kindern, die eigentlich anderen Grundschulen im Amtsgebiet zuzuordnen sind) hat sich nicht erheblich verändert.

Die Grundschulen Sterup, Gelting und Kieholm weisen zurzeit und mittelfristig eine relativ sichere Schülerzahl oberhalb der Mindestgrößenverordnung (auf Grundlage des § 52 SchulG SH) von mehr als 80 Schülerinnen und Schüler auf.

Die Schülerzahlen der Grundschule Steinbergkirche haben sich im gesamten Betrachtungszeitraum eher negativ entwickelt, aber auch hier stabilisieren sich die Zahlen.

Im Ergebnis jedoch unterschreitet die Schule die geforderten Zahlen der Mindestgrößenverordnung seit 2018/19 durchgehend.

Die Verordnung schreibt vor, dass der Schulträger sich mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde über die notwendigen Maßnahmen, die einzuleiten sind, verständigen muss. Unterschreitet die Schule die Mindestgrößenverordnung der dem Schuljahr der erstmaligen Unterschreitung nachfolgenden fünf Schuljahre besteht die Option, die Schule als Außenstelle weiter zu führen.

Mit Stand Oktober 2022 überschreiten drei Grundschulen im Amtsbereich die Mindestgrößenverordnung und können mittelfristig als „einzügige“ Grundschulen betrieben werden.

Die Grundschule Steinbergkirche muss als Außenstelle weitergeführt werden, wenn nicht im kommenden Schuljahr die Mindestgröße von 80 Schülerinnen und Schüler eingehalten werden

sollte. Anpassungsmaßnahmen sind jedoch schon vorab einzuleiten.

Die Prognosezahlen zeigen aber auch, dass auch die drei anderen Grundschulen die Grenze zu 80 Schülerinnen und Schülern nicht so deutlich überschreiten, dass nicht zukünftig wieder ein Risiko besteht (die Prognosen des Kreises sagen langfristig ein Unterschreiten der Mindestgrößen voraus) Weiterhin ist festzustellen, dass keine der Schulen im Prognosezeitraum eine Zweizügigkeit erreichen kann.

4. Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht

(Auszug aus dem Bericht von der Fachplanung „Lernenbrauchraum“)

Durch die zukünftige Entwicklung zu Ganztagschulen und die damit verbundene längere Aufenthaltsdauer der Schüler*innen in Ganztagschulen wird die Schule zu einem Lebensort der Heranwachsenden, was sich auch in der Gestaltung der Institution widerspiegeln sollte (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Derecik, 2019/2015).

Dazu müssen gleich mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Neben einem differenziertem und individualisiertem Lernkonzept, sollten für die Heranwachsenden Möglichkeiten geschaffen werden Erfahrungen zu sammeln und im Team zu agieren. Für ein weitumfassendes Lernen können im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft zudem außerschulische Partner involviert werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Deinet & Derecik, 2013).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auf der Basis des Planungsrahmens Frankfurt (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018) und der Grundlagen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a/b) folgende Kriterien zur Bestandsanalyse erfasst:

- Standort
- Schulflächen
 - Lern- und Unterrichtsbereiche
 - Fachunterrichtsräume (außer Sport)
 - Gemeinschaftsräume
 - Team- und Verwaltungsräume
- Akustik und Licht
- Barrierefreiheit
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

Um die Grundschulen in ihrem aktuellen Bestand übersichtlicher darzustellen, erfolgt die Bewertung der vier Grundschulen nicht nacheinander, sondern entlang der zugrunde gelegten Kriterien für zukunftsfähige Ganztagschulen (vgl. Kap. 3).

Konkret wird dabei zunächst auf die sogenannten harten und häufig dominierenden quantitativen Kriterien eingegangen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a). Dazu zählen neben dem *Standort* (Kap. 4.1) insbesondere die verfügbaren *Schulflächen* (Kap. 4.2) und der damit verbundene Schulflächenbedarf für eventuelle Erweiterungen.

Die weichen und qualitativen Kriterien finden inzwischen immer mehr Berücksichtigung und sollten bei der Bestandsaufnahme und Gestaltung von Schulstandorten eine hervorgehobene Bedeutung spielen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a).

Bei der Bestandsanalyse wird auf die qualitativen Kriterien *Akustik und Licht* (Kap. 4.3), *Barrierefreiheit* (Kap. 4.4), *Digitalisierung* (Kap. 4.5) sowie *Nachhaltigkeit* (Kap. 4.6) eingegangen. Auf diese Weise können die vier Grundschulen direkt anhand der jeweiligen quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien verglichen werden.

4.1 Standorte

Im Amt Geltinger Bucht stellt die B199 als „Hauptader“ eine wichtige Verkehrsstraße dar. Die Grundschulen in Gelting, Kieholm und Steinbergkirche sind sehr nah bis nah an der B199 und bieten günstige Bedingungen zum Transport der Schulkinder durch die Eltern. Lediglich die Grundschule in Sterup liegt etwas weiter von der B199 entfernt. In der Konsequenz sind die Anfahrtswege mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln etwas länger, aber immer noch gut zu erreichen.

Die Zugänglichkeiten sind an jedem Standort sehr gut. Alle Grundschulen liegen verkehrsberuhigt. Die Grundschule Sterup besitzt einen eigenen Wendekreis für die An- und Abfahrt des Busverkehrs, wodurch auch ein sicherer Zugang zur Schule gewährleistet ist. Die Immissionen sind ebenfalls an jedem Standort sehr gut. Lediglich die Grundschule Kieholm liegt direkt an der B199 und das Schulgebäude ist nur durch einen Fußballplatz getrennt von der Straße. Daher sind die Klassenräume durchaus lärmbelastet. Die Haltestellen und die Wendemöglichkeiten der Busse sind nicht an allen Standorten gut, da es teilweise sehr eng für die großen Busse geworden ist.

Eine direkte Anbindung an Kitas ist an allen vier Grundschulen gegeben. An die Grundschule Kieholm ist eine Kita neu angebaut worden, allerdings sind die erweiterten Flächen für die Kita bereits zu klein. Es besteht aktuell wieder ein akuter Raumbedarf

Die Kita an der Grundschule Gelting nutzt aufgrund Platzmangel die Räume der Schule mit. In der Konsequenz besteht Raumbedarf für die Grundschule Gelting und grundsätzlich ist eine Überplanung der Kita mit ihren Räumlichkeiten notwendig. Die Grundschule Steinbergkirche hat einen ähnlichen Handlungsdruck wie die zuvor genannten Standorte. Die Grundschule Sterup hat ein externes Gebäude für die Kita, welches auch ausreichend Platz bietet.

Die Anbindung zu weiterführenden Schulen fällt an allen Standorten gut aus, weshalb hier keine Unterschiede festzustellen sind.

4.2 Schulflächen

In verschiedenen Bundesländern existieren Empfehlungen für Raumstandards, die unterschiedlich heißen, z.B. Flächenausstattung, Musterflächenprogramm, Musterraumprogramm. In Schleswig-Holstein existieren in der Schulbauförderrichtlinie von 2005 Raumprogramm-Richtwerte. Diese berücksichtigen jedoch kaum die Anforderungen für zukunftsfähige Schulen und geben nur rudimentäre Angaben für den Ganzttag. Den Schulträgern wird bei der Umsetzung der Raumprogramm-Richtwerte allerdings eine Autonomie eingeräumt, um zeitgemäße und zukunftsfähige Ganzttagsschulen gestalten zu können. Hierfür empfiehlt es sich an Raumprogramm-Richtwerten bzw. Raumbedarfen von aktuellen und zukunftsfähigen Schulentwicklungsplänen zu orientieren (vgl. u.a. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b). Auch diese sollten jedoch nicht unkritisch übernommen werden. Nutzungen aus der Praxis demonstrieren, dass nicht alle großzügig angeschlagenen Raumbedarfe sich in der Praxis bewährt haben. Daher empfehlen wir Raumbedarfe, die sich sowohl an den Kriterien von zukunftsfähigen Ganzttagsschulräumen orientieren als auch Erfahrungen aus der Praxis einbeziehen. Die Raumbedarfe gliedern sich entsprechend der Kriterien für zukunftsfähige Ganzttagsschulen (vgl. Kap. 2) in sechs Funktionsbereiche:

1. Lern- und Unterrichtsbereiche
2. Fachunterrichtsräume (außer Sport)
3. Sporthalle
4. Gemeinschaftsräume
5. Team- und Verwaltungsräume
6. Freiräume

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar
Außenbereich (Kommunikations- und Ruheräume sowie Bewegungs-, Spiel- und Sporträume für die Pausen)	5	Mehrfach nutzbar auch für Unterricht, Ganztagsangebote und Kommune

Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m ² /Vollzeitstelle
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar, Ansatz: Programmfläche x 0,53

Bis auf die Sporthalle, werden für die oben genannten Funktionsbereiche die Raumbedarfe pro Schüler*in bzw. Lehrer*in zusammenfassend in einer Tabelle dargestellt. Die Grundlage für diese Raumbedarfe stellen dabei 100 Grundschüler*innen dar.

Tab. 2 Tabellarische Übersicht über Raumbedarfe für verschiedene Funktionsbereiche pro Schüler*in (mod. nach Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

Je nach Situation und Profil vor Ort, können diese Raumbedarfe angepasst werden. Für eine Bestandsanalyse der Schulflächen macht es wenig Sinn alle Räume einer Schule einzeln durchzugehen und zu berechnen. Die Voraussetzungen der jeweiligen Schulen dazu sind meist sehr heterogen und erschweren damit eine Vergleichbarkeit. Da im Zuge eines Schulentwicklungsprozesses es zudem zu Umstrukturierungen durch Sanierungen und Neubauten kommen kann, bietet es sich vielmehr an diese Raumbedarfe pro Schüler*in für die jeweiligen Funktionsbereiche als Grundlage zu nehmen. Hieraus kann dann der gesamte Flächenbedarf einer Schule ermittelt werden, um aus diesem dann einen Ist- und Soll-Wert zu bestimmen.

Zu erwähnen ist, dass die Sporthallen und Freiräume in diesem Bericht nicht Gegenstand der Bestandsanalyse sind.

Für die Sporthallen kann aber dennoch knapp resümiert werden, dass die Bedingungen an den vier Standorten nahezu identisch sind. Alle vier Grundschulen verfügen über eine Turnhalle (Grundschule Steinbergkirche: 800 m²; Grundschule Kieholm: 475 m²; Grundschule Gelting: 660 m²) bzw. haben einen Zugang zu einer Turnhalle (Grundschule Sterup teilt sich eine ca. 1.700 m² große Dreifachturnhalle sowie eine gut erhaltene ca. 700 m² große Einfachturnhalle mit der anliegenden Gemeinschaftsschule Sterup).

Die Ausstattung sowie der Zustand der Turnhallen sind überall in einem guten Zustand, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Informationen zur Planung und Ausstattung von Turnhallen können der Broschüre „Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ entnommen werden (vgl. Eßig, Lindner & Magdolen, 2017).

Die Freiräume bzw. Außenflächen sollten erst nach dem Beschluss über die Anzahl der Schulstandorte näher betrachtet werden.

Im Folgenden erfolgt die Bestandsanalyse zu Lern- und Unterrichtsbereiche, Fachunterrichtsräume (außer Sport), Gemeinschaftsräume sowie Team- und Verwaltungsräume für die Grundschulen Gelting (Kap. 4.2.1), Kieholm (Kap. 4.2.2), Steinbergkirche (Kap. 4.2.3) und Sterup (Kap. 4.2.4)

4.2.1 Grundschule Gelting

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	565	481,5
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	144	160,5
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	73	160,5
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m ² /Vollzeitstelle	153	200,5
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar, Ansatz: Programmfläche x 0,53	496	531
Summe			ca. 1.431	ca. 1.534
Differenz			ca. 103	

Tab. 3 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Gelting

Die Grundschule Gelting verfügt über eine großzügige Schulfläche mit 2.400 m². Davon hat sie ca. 1.460 m² für das Schulgebäude zur Verfügung. Für eine Ganztagschule fehlen ca. 103 m² zum Sollwert. Zudem ist im Schulgebäude aktuell in einem kleinen Teil ein Kindergarten integriert. Durch den sogenannten Klassenraum-Flurbau des Gebäudes ist es trotz der weitgehend großzügigen Gebäudefläche nicht möglich die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im

Bestandsbau konstruktiv zusammenhängend unterzubringen. Dieses hieße, dass eine Mensa, neben dem Schaffen von Ganztagsflächen, neu gebaut werden müsste.

4.2.2 Grundschule Kieholm

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	288,75	436,5
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	86,3	145,5
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	94,6	145,5
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schüler selbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m ² /Vollzeitstelle	60,76	165,5
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitäräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar, Ansatz: Programmfläche x 0,53	281	473
Summe			ca. 811	ca. 1.366
Differenz			ca. 555	

Tab. 4 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Kieholm

Die Grundschule Kieholm hat insgesamt 1.400 m² Nutzfläche, exklusive einer Garage. 940m² davon sind für das Schulgebäude reserviert. Damit hat die Grundschule Kieholm wenig Schulfläche zur Verfügung. Ihr fehlen ca. 555 m² und sie ist kaum erweiterungsfähig. Bereits jetzt fehlen Fachräume und Räume für den Ganzttag. Es wurde ein gut konzipierter und ausgestatteter Kindergarten angebaut. Damit bieten die vorhandenen räumlichen Kapazitäten insgesamt ungünstige Voraussetzungen zur Erweiterung der Schulräume für den Unterricht sowie für die Raumbedarfe für

den Ganzttag. Da in der Grundschule Kieholm neben einem Musikraum keine weiteren Differenzierungsflächen vorhanden sind, die umgewidmet werden könnten und auch auf dem Grundstück eine Erweiterung der Fläche nur auf dem Sportplatz möglich wäre, ist der Platzmangel nicht zu beheben. Ebenso wie an den anderen Schulstandorten sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen.

4.2.3 Grundschule Steinbergkirche

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	431	450
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	174	150
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	74	150
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schüler selbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m ² /Vollzeitstelle	126	170
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar, Ansatz: Programmfläche x 0,53	427	488
Summe			ca. 1.232	ca. 1.408
Differenz			ca. 175	

Tab. 5 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Steinbergkirche

In der Grundschule Steinbergkirche stehen 2.250m² Nutzfläche zur Verfügung, wovon 1200m² für das Schulgebäude genutzt werden. 300 m² der Nutzfläche des Schulgebäudes ist an einen

Kindergarten vermietet, wodurch ca. 175 m² zum Sollwert fehlen, z.B. für notwendige Räume im Ganztags. Diese sind ausgelagert, was grundsätzlich aufgrund der räumlichen Trennung von „verpflichtender“ Schule und „freiwilligem“ Ganztags positiv bewertet werden kann. Die Räume des Ganztages fallen allerdings für eine einzügige Grundschule klein aus. Auch hier sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten im Bestand des Schulgebäudes nicht konstruktiv zusammenhängend unterzubringen. Die Grundschule Steinbergkirche besitzt eine Bauweise nach dem „Kassler Modell“ und bietet eine solide Grundlage für ein zukunftsfähiges Lernen. Gleichzeitig bietet sie aber auch gute Nachnutzungsmöglichkeiten für Angebote mit unterschiedlich großen Raumbedarfen.

4.2.4 Grundschule Sterup

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	602,1	531
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	120,3	177
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	30,4	177
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m ² /Vollzeitstelle	98,6	197
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar, Ansatz: Programmfläche x 0,53	451,2	573
Summe			ca. 1.303	ca. 1.655
Differenz			ca. 352	

Tab. 6 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Sterup

Der Grundschule Sterup stehen 1.180 m² Nutzfläche zur Verfügung. Das Schulgebäude umfasst 1050 m². Die räumlichen Voraussetzungen für die Grundschule ragen nicht heraus, nicht zuletzt, weil in Teil der genutzten Schulräume fremd angemietet ist. Ein klarer Vorteil dieses Standortes ist jedoch die Anbindung an die Gemeinschaftsschule Sterup, welches die einzige weiterführende Schule im Amt Geltinger Bucht ist. Aufgrund der Anbindung an die großflächige Gemeinschaftsschule Sterup ist eine hohe Erweiterbarkeit bzw. ein Neubau einer modernen Grundschule Sterup möglich. An diesem Standort fehlt mit 352 m² eine Fläche, die auf dem Bestandsgelände nicht darstellbar ist.

Abschließend und ebenso wie an den anderen Standorten fehlen die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten, die im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen sind. Aus diesen Berechnungen ergibt sich insgesamt ein Raumbedarf von ca. 1.185 m² für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.

Flächen der Standorte als gesamter Raumbedarf (neu):

Grundschule Sterup:	352 m ²
Grundschule Steinbergkirche:	175 m ²
Grundschule Kieholm:	555 m ²
Grundschule Gelting:	103 m ²
Bedarf gesamt:	rd. 1.185 m²

5. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Grundschulgebäude und möglicher Neubauten

5.1 Untersuchung der Bestandsgebäude und Errichtung von Neubauten auf den Bestandsflächen

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) durchgeführt.

Grundlagen sind u.a. § 8 Gemeindeordnung SH, § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, aber auch § 75 mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die zu beachten sind.

Die Untersuchung hat die Aufgabe, durch den Vergleich mehrerer in Betracht kommender Möglichkeiten/Varianten, die für den Schulträger wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden nicht nur die Bauinvestitionen, sondern auch die Folgekosten aus der Finanzierung der Investitionen und für den Betrieb und Erhaltung betrachtet.

Erläuterung:

Immobilien verursachen bei der Errichtung einmalig Investitionskosten. Der anschließende Betrieb der Gebäude und Anlagen hat dann langfristig und regelmäßig anfallende Kosten zur Folge. Diese müssen die Kommunen über die Nutzungsdauer des Projekts finanzieren.

Für kommunale Immobilien wird die Nutzungsdauer in der Regel mit 50 und zum Teil mit 80 Jahren und mehr und für deren gebäudetechnische Anlagen zwischen 15 und 25 Jahren angesetzt. Die jährlichen Folgekosten betragen etwa 10 % der Investitionskosten. Dies bedeutet, dass alle 10 Jahre erneut Kosten in Höhe der ursprünglichen Investitionssumme anfallen. Die ursprünglichen Investitionskosten werden somit über die Nutzungsdauer des Objekts um ein Vielfaches überschritten.

Für die Kalkulation der Lebenszykluskosten ist es daher zwingend notwendig, in die Investitionsentscheidung die gesamten Folgekosten mit einzubeziehen.

Zu den Folgekosten zählen neben den Finanzierungskosten der Investition insbesondere Kosten der Bewirtschaftung und der Bauunterhaltung. Die Kosten sind anhand von Erfahrungswerten oder im Wettbewerb ermittelter Preise zu berechnen.

Ersatzweise können auch pauschalisierte Kostenschätzungen herangezogen werden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts des Liegenschaftsportfolios für eine auskömmliche Instandhaltung nach DIN 31051 bereitzustellen. Für ältere oder spezielle Gebäudetypen sind Zuschläge anzusetzen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll Aufschluss darüber geben, welche Handlungsoption für jede der vier Grundschulen die wirtschaftlichste ist.

Hierfür werden für jede Schule folgende drei Varianten betrachtet:

- ✚ Sanierung des vorhandenen Gebäudes, um die Nutzungsdauer zu verlängern
- ✚ Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Gebäudes auf dem vorhandenen Grundstück mit dem Ziel, die Nutzungsdauer des Hauptgebäudes zu verlängern und durch die Erweiterung den Raumbedarf zu decken
- ✚ Neubau auf dem vorhandenen Grundstück mit Abriss oder Teilabriss der vorhandenen Gebäude

Für alle weiteren Erläuterungen zur Barwertmethode für die dynamische Investitionsrechnung, zur Preisentwicklung, zum Ressourcenverbrauch usw. wird auf den als Anlage beigefügtem Bericht der IB.SH vom 20.06.2022 verwiesen.

Bauinvestitionen:

Die Baukosteninvestitionen für die genannten Varianten wurden vom Bauamt des Amtes Geltinger Bucht auf Basis von statistischen Kostenkennwerten „BKI“ und eines konjunkturbereinigenden Faktors geschätzt (gem. den in den Berechnungen des Bauamtes genannten Rahmenbedingungen s. Anlage)

Die folgenden beiden Tabellen zeigen in Tabelle 1 die Kostenschätzungen zum Stand Q1/2022 und in Tabellen 2 zum 31.12.2025 auf (also mit einer einberechneten Preissteigerung).

in EUR	Sanierung Bestand	Sanierung und Erweiterung	Neubau
Sterup	2.333.572	5.194.887	7.026.491
Gelting	3.896.409	5.497.164	8.451.565
Steinbergkirche	3.072.607	5.571.316	6.622.271
Kieholm	2.822.499	5.760.433	7.222.037
Summe	12.125.087	22.023.801	29.322.364

Tabelle 1: Bauinvestitionskosten, Preisstand Q1/2022 (brutto, real)

in EUR	Sanierung Bestand	Sanierung und Erweiterung	Neubau
Sterup	2.740.437	6.100.631	8.251.580
Gelting	5.033.335	7.039.778	9.925.120
Steinbergkirche	3.608.325	6.542.691	7.776.883
Kieholm	3.314.610	6.764.781	8.481.220
Summe	14.696.707	26.447.882	34.434.803

Tabelle 2: Bauinvestitionskosten, Preisstand 31.12.2025 (brutto, nominal)

Die nachfolgenden Tabellen aus dem Bericht zeigen den „saldierten Ressourcenverbrauch“ und die Übersicht der „nominalen Kosten“ auf.

Die Gesamtaufwendungen für Gebäude beinhalteten die Kosten für den Betrieb der Gebäude (Medienkosten wie z.B. Strom, Heizung, Wasser usw. sowie Hausmeister- und Reinigungsdienste), für die Erhaltung der Gebäude, für die Zinsen, für die Finanzierung sowie für die Abschreibungen der Bauinvestitionen. Sie stellen den Ressourcenverbrauch dar und werden über einen definierten Betrachtungszeitraum (hier: 25 Jahre) bewertet.

Durch Saldierung der Gesamtaufwendungen im Betrachtungszeitraum mit dem Buchwert am Ende des Betrachtungszeitraums ermittelt sich der saldierte Ressourcenverbrauch.

Für den Projektträger/Schulträger ist ein geringer saldierter Ressourcenverbrauch die relativ vorteilhafteste Variante.

(Weitere Erläuterungen siehe Bericht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der IB.SH vom Juni 2022 ab Seite 14 ff.)

In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse für alle vier Grundschulen dargestellt.

Saldierter Ressourcenverbrauch

in EUR	Sanierung Bestand	Sanierung und Erweiterung	Neubau
Sterup	7.794.409	13.367.995	4.823.847
Gelting	11.523.903	13.466.738	7.781.761
Steinbergkirche	8.469.719	11.032.421	5.824.309
Kieholm	8.567.021	12.050.940	6.579.678
Summe	36.355.052	49.918.095	25.009.595
Ergebnis	2	3	1

Tabelle 14: Alle Grundschulen - Saldierter Ressourcenverbrauch (in EUR)

Auf Basis des saldierten Ressourcenverbrauchs zeigt sich, dass bei allen vier Grundschulen die Variante „Neubau“ die relativ vorteilhafte Umsetzungsvariante darstellt. Grund hierfür ist insbesondere der im Vergleich zu den anderen beiden Varianten deutlich höhere Vermögenswert (Buchwert) am Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2050).

Übersicht nominale Kosten

in EUR	Sanierung Bestand	Sanierung und Erweiterung	Neubau
Bauinvestitionen	14.696.707	26.447.882	34.434.803
Erhaltung p.a. (Jahr 2026)	291.469	542.434	336.475
Betrieb p.a. (Jahr 2026)	508.538	486.296	418.881
Kapitaldienst p.a.	555.536	999.730	1.301.636
Gesamtaufwand p.a.	1.355.542	2.028.460	2.056.992
Buchwert 31.12.2050	6.923.760	11.600.754	24.869.705

Tabelle 15: Summe Grundschulen - Übersicht nominale Kosten (in EUR)

Ergebnisse der IB.SH aus dem Bericht:

Die Summe der Bauinvestitionskosten für alle vier Neubauvarianten beträgt EUR 34,4 Mio.

Aus diesen anfänglichen Investitionen resultiert ein Kapitaldienst, bestehend aus Zins und Tilgung, von rd. EUR 1,3 Mio. p.a.

Unter Einbeziehung der Kosten für Erhaltung und Betrieb erhöht sich dieser Betrag auf rd. EUR 2,1 Mio. p.a. im ersten vollen Jahr nach der Fertigstellung.

Es ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass in der Variante Neubau uneingeschränkt alle erforderlichen Raumbedarfe und Funktionszusammenhänge für ein zukunftsfähiges, modernes Pädagogikkonzept umsetzbar sind.

In der Variante zur Sanierung werden für den Altbestand nur die notwendigen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Es findet keine Raumoptimierung oder Verbesserung der Lernumgebung statt. Auch die ab 2026 wünschenswerte/erforderliche Mensa bzw. Cafeteria ist in dieser Variante nicht enthalten, sondern muss über die Erweiterung abgedeckt werden. Ebenso ist die Barrierefreiheit und Inklusion in den Bestandsgebäuden nur teilweise bzw. zum Teil nicht umsetzbar.

5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen (ohne weitere Infrastruktur wie Sporthallen und Sportplätze usw.)

In dieser Untersuchung werden folgende Varianten verglichen:

- ✚ Vier einzügige Grundschulen
- ✚ Zwei zweizügige Grundschulen
- ✚ Eine vierzügige Grundschule
- ✚ Zwei einzügige und eine zweizügige Grundschule
- ✚ Eine fünfzügige Grundschule

Tabelle Bauinvestitionskosten (vergleichbar mit Untersuchung Neubau vom 20.06.2022)

IB.
Ihre FBR

3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Bauinvestitionskosten (real), in EUR

Variante der Grundschulen	(1) vier einzügige	(2) zwei zweizügige	(3) eine vierzügige	(4) zwei einzügige + eine zweizügige	(5) eine fünfzügige
Bauwerk - Baukonstruktion	19.240.625	15.329.946	13.433.225	17.285.286	17.129.489
Bauwerk – Technische Anlagen	5.650.222	4.501.808	3.944.815	5.076.015	5.030.264
Ausstattung und Kunstwerke	846.289	674.280	590.853	760.284	753.432
Baunebenkosten	4.928.388	3.926.687	3.440.852	4.427.538	4.387.631
Summe	30.665.524	24.432.721	21.409.745	27.549.123	27.300.816

Saldierter Ressourcenverbrauch

3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung I Ergebnisse

- Saldierter Ressourcenverbrauch: Barwerte / Vorteilhaftigkeit, in EUR

Variante der Grundschulen	(1) vier einzügige	(2) zwei zweizügige	(3) eine vierzügige	(4) zwei einzügige + eine zweizügige	(5) eine fünfzügige
Barwert Gesamtaufwand	55.224.960	44.000.457	38.556.442	49.612.722	49.165.523
./. Barwert Buchwert 31.12.2050	19.872.530	15.833.416	13.874.402	17.852.973	17.692.060
= Saldierter Ressourcenverbrauch	35.352.430	28.167.041	24.682.041	31.759.749	31.473.463
Ergebnis	5.	2.	1.	4.	3.

Tabelle Übersicht Kosten (nominal) mit Indexierung (angepasste Preissteigerung zum 31.12.2025)

3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung I Ergebnisse

- Übersicht Kosten (nominal), in EUR

Variante der Grundschulen	(1) vier einzügige	(2) zwei zweizügige	(3) eine vierzügige	(4) zwei einzügige + eine zweizügige	(5) eine fünfzügige
Bauinvestitionen	34.947.542	27.844.414	24.399.321	31.395.978	31.112.999
Erhaltung p.a.	395.851	315.394	276.371	355.623	352.417
Betrieb p.a.	437.859	348.865	305.702	393.363	389.816
Kapitaldienst p.a.	1.657.095	1.320.288	1.156.933	1.488.691	1.475.273
Gesamtaufwand p.a.	2.490.805	1.984.547	1.739.006	2.237.677	2.217.506
Buchwert 31.12.2050	25.038.516	19.949.409	17.481.138	22.493.963	22.291.219

6. Dach- und Bildungskonzept für die Grundschulen im Amtsbereich /Ganztag im Amt Geltinger Bucht

(Auszug aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Pädagogik)

Seit Beginn des Jahres 2022 wird ein gemeinsames Bildungskonzept für den Ganztag der Region Geltinger Bucht entwickelt.

Die Notwendigkeit von Bildung für das individuelle Wohlergehen sowie die Teilhabe und Stärkung aller Kinder sollen zum qualitativen und quantitativen Ausbau des Bildungsangebotes des Amtes Geltinger Bucht beitragen.

Das Ziel und Grundlage unseres Handelns ist es, den Kindern, unabhängig vom wirtschaftlichen oder sozialen Status bzw. dem jeweiligen kulturellen Lebenshintergrund, optimale Bildungsförderung und Bildungswege zuteilwerden zu lassen.

Dazu zählen:

- die Erweiterung und Optimierung des Raumangebotes an den Standorten,
- die pädagogisch konzeptionelle Weiterentwicklung,
- das Vorhaben, zahlreiche neue Maßnahmen, Projekte und Angebote zu etablieren.
- Die Bedürfnisse der Familien in der Region werden regelmäßig in den

Entwicklungsprozess mit einbezogen.

Das gemeinsam entwickelte Dachkonzept beschreibt einheitliche und von allen getragene Bildungsleitsätze und -ziele und bezieht vorhandene Schulkonzepte mit ein.

Dieses Konzept gibt Einblick in die Arbeit der einzelnen Netzwerkpartner und beschreibt unsere Grundhaltung zu Bildung und Lernen.

Die bestehenden Kooperationen der unterschiedlichen Beteiligten der Bildungseinrichtungen und Institutionen werden dargestellt.

Das Dachkonzept wird gemeinschaftlich getragen, aktualisiert sowie kontinuierlich weiterentwickelt.

6.1 Das Bildungskonzept:

Um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status Bildung ermöglichen zu können, ist es notwendig ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

- den qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen
- die Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen untereinander
- die Gestaltung und Steuerung der Übergänge von den Kindergärten in die Grundschulen/ der Grundschulen in die weiterführenden Schulen
- die Einbindung der Eltern in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder und in Verantwortung
- die Abstimmung der pädagogischen Konzepte der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen in der Region.

Das vorliegende Dachkonzept bildet ein aufeinander abgestimmtes pädagogisches Grundlagenkonzept für den Ganzttag der Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.

Das Konzept soll die Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen regionalen Angebote für den Ganzttag ermöglichen.

Dieses Netzwerk für alle Kinder im Amt Geltinger Bucht

.....bezeichnet das Vorhaben, eine gemeinsame Offene Ganzttagsschule für die verschiedenen Schulstandorte in Trägerschaft des Amtes Geltinger Bucht zu realisieren.

.....bilden die Schulen die Knotenpunkte der lokalen Bildungslandschaft.

Im Kern des Vorhabens steht die gemeinsame Weiterentwicklung des Ganzttagsschulangebotes, bei der die Inklusion im Ganzttag Chancengleichheit durch Einbindung von niedrigschwelligen Angeboten für alle Kinder bietet.

Das Ziel ist die Vernetzung aller Beteiligten im Rahmen einer Bildungslandschaft unter den Schwerpunkten Natur, Kultur und Sport (Draußenschule, kulturelle Angebote, Bewegungsangebote).

6.2 Grundsätze des ganztägigen Dachkonzepts

- Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Der Bildungserfolg im Ganzttag hängt im hohen Maße von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ab. Diese ist geprägt von gegenseitiger Offenheit, Vertrauen und Ermutigung.
- Ein ausreichend räumliches Angebot im Gebäude und in den Außenflächen.
- Eine Transportmöglichkeit zu außerschulischen Angeboten – gerne auch im Verbund und nach Absprache nutzbar
- Die Notwendigkeit einer Mensa mit einem Mittagsangebot an jedem Schulstandort
- Ein Ganztagsangebot am jeweiligen Standort
- Gleicher Schulbeginn und Ende an allen Standorten - angepasst an den ÖPNV
- Die Einbeziehung der regionalen außerschulischen Angebote
- Die Schwerpunkte der Ganztagsangebote sind Natur & Kultur & Sport (Draußenschule, kulturelle Angebote, Bewegungsangebote)

7. Schülerbeförderung:

Mit dem Kreis Schleswig-Flensburg wurde die Möglichkeit besprochen, dass sich im Amtsbereich Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen eventuell eine Veränderung der Schullandschaft und damit der Schulstandorte und der Schülerbeförderung ergeben könnte.

Die Änderung von Schulstandorten hätte eine etwas größere Überplanung der Busverbindungen zur Folge. Linienverläufe und Fahrzeiten, aber auch Fahrzeuggrößen müssten angepasst werden. Dies bedingt sowohl für die Verkehrsplanung als auch für die betriebliche Umsetzung genug Vorlaufzeit.

Für die Ermittlung der passenden Fahrzeuggrößen wären dann umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, ähnlich wie es im Rahmen der Abfrage zum Regionalen Nahverkehrsplan erfolgt ist.

Weitere Vorplanungen bedingen eine Entscheidung über die zukünftigen Schulstandorte und eine rechtzeitige Abstimmung.

Der Kreis sieht jedoch keine Probleme, mit entsprechendem Planungsvorlauf, die Schülerbeförderung sicherzustellen.

8. Schlussfolgerungen:

8.1 Kostenzusammenstellung der Hauptvarianten:

Bezeichnung	Bestandssanierung vorhandene Schulgebäude mit Anbau -Euro- einzügige Grundschulen	Vier Neubauten an den vorhandenen Schulstandorten -Euro- einzügige Grundschulen	Zwei Neubauten auf zurzeit noch fiktiven Flächen -Euro- zweizügige Grundschulen	Neubau an einem fiktiven Standort -Euro- vierzügige Grundschule
Bauinvestitionen nominale Kosten gem. WU IB.SH Stand 2025 (gleiche Grundlage für alle Schätzungen)	26.447.822	34.434.803	27.844.414	24.399.321
Saldierter Ressourcenverbrauch gem. WU IB.SH	49.918.095	25.009.595	28.167.041	24.682.041
Gesamtaufwand Pro Jahr ab 1. Betriebsjahr	2.028.460	2.056.992	1.984.547	1.739.006
Buchwert der Gebäude 31.12.2050	11.600.754	24.869.705	19.949.409	17.481.138

8.2 Erläuterung:

Untersuchungen im Bestand/Aufgabenstellung (1. WU):

Bei allen Untersuchungen wurde fiktiv unterstellt, dass die notwendigen Grundstücksflächen an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung stehen. Das Herrichten von Grundstücken wurde bis auf evtl. Abrisskosten nicht und die notwendigen Außenanlagen sowie Sporthallen usw. ausdrücklich gar nicht betrachtet.

Die Baukosten und insofern alle Folgekosten bei der Variante „Bestandssanierung vorhandene Schulgebäude mit Anbau (Beseitigung Fehlbedarf)“ wurden gem. Absprache im Amtsausschuss mit dem berechneten Flächenbedarf, der von „Lernenbrauchraum“ berechnet wurde, geplant.

Grundlage für die Berechnung war die Beschlusslage des Amtsausschusses:

Im ersten Schritt sollte die Berechnung im Bestand mit den dort möglichen Varianten und den dort vor Ort befindlichen Rahmenbedingungen mit absoluter Priorität erfolgen. Diese Zahlen und Folgekosten sollten je Standort ermittelt werden.

Somit wurden u.a. folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

Der notwendige Flächenbedarf richtete sich nach den Schülerzahlen an der jeweiligen Schule.

Somit ist der berechnete Nutzflächenbedarf an jeder Schule unterschiedlich.

Weithin wurden für die Folgekosten, wie z.B. die vorhandene Wärmeversorgung, die Reinigungsleistungen (Eigenreinigung oder Fremdreinigung), Stellenanteile Hausmeister usw. die Verhältnisse vor Ort zu Grunde gelegt. Wo es planerisch notwendig war, wurden Abrisskosten mit einberechnet.

Somit sind auch die „Neubauten an den vorhandenen Standorten“ mit diesen Vorgaben berechnet worden und haben weniger Nutzflächen als in der nachfolgenden Berechnung (Neubauten auf fiktiven Flächen).

Untersuchung von Neubauten auf fiktiven Flächen und fiktiven Standorten (2. WU):

Diese Untersuchung erfolgte auf anderen und zwar objektiven Grundlagen.

Hier wurden Schulgebäude nach Vorgaben der notwendigen Klassen berechnet, also: einzügig, zweizügig, dreizügig und vierzügig.

Für alle Berechnungen wurde das Raumprogramm von Hamburg (2018) zu Grunde gelegt, da Schleswig-Holstein kein neues Raumbedarfsprogramm aufgestellt hat.

Das Raumprogramm ist, mit geringen Abweichungen, deckungsgleich mit dem von Frau Petersen berechneten Flächen je Schüler*in.

Es wurden wieder die BKI-Grundlagen aus Q1/2021 mit Konjunkturfaktor zu Grunde gelegt.

Die Folgekosten für Erhaltung und Betrieb wurden nach Kennzahlen aus dem BKI berechnet.

Somit sind die Zahlen der beiden Berechnungen unter diesen Rahmenbedingungen vergleichbar.

Größter Unterschied: Da sich die Flächen bei der Berechnung für Neubauten nur indirekt an den Schülerzahlen sondern an „Einzügigkeit“, „Zweizügigkeit“ usw. orientieren, sind die berechneten Nutzflächen höher als in der anderen Variante. Im Ergebnis beinhalten die Kosten dieser Variante also deutlich mehr Nutzflächen.

Weitere Informationen:

Die bestehende Infrastruktur wie Sporthallen, Sportplätze, Herrichten Grundstücke, Außenanlagen usw. wurden gemäß Beschluss nicht betrachtet. In den Analysen (Anlagen) wird darauf deutlich hingewiesen.

Das Verhältnis zwischen BGF/NGF und Verkehrsflächen bzw. den Nutzflächen ist bei Bestandsgebäuden (Flurschulen) oftmals sehr ungünstig.

Die Schulgebäude im Amt Geltinger Bucht sind als Flurschulen gebaut worden und haben im Verhältnis einen zu großen Flächenanteil an Verkehrsflächen.

Das ändert sich bei einer Bestandssanierung auch nicht und hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Folgekosten.

Folge: Neubauten haben ein deutlich besseres Verhältnis zwischen BGF/Nutzflächen und Verkehrsflächen. Das hat Folgen für die Folgekosten wie Unterhaltung und Betrieb.

Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Standorten, ohne dass die Nutzungszeiten der Schulgebäude erheblich verlängert werden können, belasten die Haushalte erheblich und wirken sich äußerst negativ auf die Schulkostenbeiträge aus. Die aktuellen Förderprogramme erfordern Zusagen für eine langfristige Nutzung der Gebäude und können daher bei Einzelmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Nach dem Gemeindehaushaltsrecht ist eine Investition eine Ausgabe bzw. eine Auszahlung für die Veränderung des Anlagevermögens. Einzelmaßnahmen wie das bloße Austauschen von Fenstern oder die Modernisierung einer Heizungsanlage sind Erhaltungsaufwand und in dem Jahr der Maßnahme zu veranschlagen und im Ergebnis durch die Gemeinden über die Umlage in dem Jahr zu finanzieren. Hohe Kosten in diesem Zusammenhang belasten die Haushalte ganz erheblich und führen zu hohen Schulkostenbeiträgen. Mit Einzelmaßnahmen an Immobilien, die nur der laufenden Unterhaltung dienen, wird der Substanzverfall an den Gebäuden nicht aufgehalten (Stichwort: Werteverzehr).

Erläuterungen zum Personaleinsatz:

- Schulsozialarbeit/Schulassistenz/Hausmeisterleistungen usw. kann z.B. an zwei Standorten besser optimiert werden als an vier
- Die EDV-Betreuung ist einfacher/intensiver an ein oder zwei Standorten abzubilden
- Mensabetrieb an 1 oder 2 Standorten einfacher mit weniger Stellenzuwachs
- Bessere Vertretungsmöglichkeiten, wenn weniger Standorte vorhanden sind
- Die Beschäftigungsverhältnisse in den Schulen können attraktiver gestaltet werden (Teilzeitbeschäftigt mit besserer Stundenausstattung)

Der Fachkräftemangel wird zukünftig in allen Bereichen eine große Herausforderung darstellen (schon jetzt können Stellen kaum besetzt werden, Teilzeitstellen mit ganz geringer Stundenzahl sind wenig attraktiv und sozialen Gründen auch nicht wünschenswert)

und

die Ausgestaltung des gesetzlich vorgegebenen Ganztagsbetriebes mit einer professionellen Personalausgestaltung wird herausfordernd.

Erläuterungen zu möglichen Schulstandorten:

Die Elternbefragung im Amt Geltinger Bucht (Schulen und Kindergarten) im April 2022 zu den Schulstandorten ergab folgende Ergebnisse:

1. Rund 76% der Befragten wünscht sich den Erhalt aller vier Grundschulstandorte
2. Sofern aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle vier Standorte erhalten bleiben können, wünschen sich:
 - rd. 21% zukünftig die Reduzierung auf einen Standort
 - rd. 76% zukünftig die Reduzierung auf zwei Standorte

9. Gesamtbewertung:

Eingefügt nach Beschluss des Amtsausschusses am 08.03.2023

Auf Grundlage der geführten Abstimmungsgespräche und Datenanalysen mit den verschiedenen Planungsvarianten, den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und dem Bericht über die Möglichkeiten für eine moderne Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen wird der vom Schulausschuss empfohlene Schulentwicklungsplan mit den vom Amtsausschuss am 08.03.2023 genannten Änderungen beschlossen.

Der Schulentwicklungsplan beinhaltet als zentrale Aussage, dass unter Berücksichtigung aller Argumente, der bewerteten Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten sowie der finanziellen Rahmenbedingungen die vier Standorte im Amt Geltinger Bucht auf zwei Standorte mit zwei Schulneubauten reduziert werden sollen.

Die Umsetzung einer modernen Lernumgebung inkl. Barrierefreiheit sowie aller weiteren Anforderungen ist mit Neubauten umfänglich möglich. Bei der Variante „Bestandsgebäude mit Anbauten“ ist diese Umsetzung in vielen Bereichen nur sehr eingeschränkt möglich.

Die finanziellen Belastungen für die Haushalte der Gemeinden sind bei dem weiteren Betrieb der Bestandsgebäude mit Anbauten ganz erheblich höher, als bei zwei Neubauten.

Der Ressourcenverbrauch der Neubauten auf 25 Jahre gerechnet (s. Wirtschaftlichkeitsberechnung) ist deutlich geringer als bei der Variante „Bestandsgebäude mit Anbauten“.

Als zukünftige Grundschulstandorte werden die Gemeinden Gelting und Sterup festgelegt.

Der Schulausschuss / der Amtsausschuss weist daraufhin, dass der Abschluss für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes voraussichtlich bis in das Jahr 2030 andauern wird. Die Maßnahmen werden voraussichtlich nacheinander, in einer abgestimmten Zeitachse geplant und umgesetzt werden.

Die Umsetzungsphase 1 soll mit dem Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Sterup für ca. 160-200 Schülerinnen und Schüler, auf den Flächen der Gemeinschaftsschule, beginnen. Nach Fertigstellung wird der Grundschulstandort Steinbergkirche aufgegeben.

Für die bis voraussichtlich in das Jahr 2030 in Betrieb befindlichen Schulgebäude in Gelting und in Kieholm, sind bis zum Beginn der Umsetzungsphase 2 (Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Gelting für ca. 160-200 Schülerinnen und Schüler), geeignete Unterhaltungsmaßnahmen einzuplanen, die eine Ganztagsbetreuung weitestgehend ermöglichen.

Ende des eingefügten Textes

Zeitraum der Umsetzung:

Schon im Jahr 2019 wurde das Jahr 2030 als Ziel für die endgültige Umgestaltung der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht genannt.

Nach jetzigem Stand (10/2022) ist absehbar, dass für die Umsetzung des Gesamtprojektes mindestens dieser Zeitraum (2030) angesetzt werden muss.

Sofern der Amtsausschuss einen entsprechenden Beschluss zur Umgestaltung der Schullandschaft fasst, sind weitere umfangreiche Vorplanungen, Beteiligungen der Schulen, Zusammenwirkung des

Schulträgers mit der Schulaufsichtsbehörde und dem Land, sowie Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde erforderlich. Erst danach kann in die eigentliche Umsetzungsphase beginnen.

Weiterhin sind die Marktbedingungen, der Fachkräftemangel und der notwendige personelle Ressourcenbedarf, auch in der Amtsverwaltung, zu sehen.

Das Gesamtprojekt muss daher in unterschiedliche Zeitschienen (je nach Beschlusslage eventuell in entsprechende Neubauprojekte) aufgeteilt werden.

Für den Weiterbetrieb der Schulgebäude in dem Planungszeitraum bis 2030 muss eine Lösung für die in diesem Zeitraum zwingend notwendigen Unterhaltungsarbeiten sowie für einen eventuell notwendigen Raumbedarf erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind auch geeignete/notwendige Maßnahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 zu planen.

Steinbergkirche, 09.03.2023

gez.

Thomas Johannsen

-Amtsvorsteher-